

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.01.2022
Rat	27.01.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	720/2021-7
Stand	04.01.2022

Betreff Beschluss Städtebaulicher Vertrag Widdig, Landstraße**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt den städtebaulichen Vertrag zum Bauvorhaben Widdig Landstraße.

Sachverhalt

Die ca. 2.250 qm große Fläche liegt in der Ortschaft Widdig. Es handelt sich um Grundstücke an der Kölner Landstraße, zwischen Tankstelle und vorhandener Bebauung. Ziel des Vertrages ist es, die ordnungsgemäße Erschließung herzustellen und zu sichern, um die dort geplanten zwei Mehrfamilienhäuser zu erschließen.

Für das Plangebiet wurde von der iDS Widdig Wohnen Kölner Landstraße GbR ein Bauantrag gestellt. Der Bauantrag kann genehmigt werden, wenn die Erschließung gesichert ist. Eine Zufahrt ist derzeit nur über einen Wirtschaftsweg möglich. Für die ordnungsgemäße Erschließung dieses Bauvorhabens ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages notwendig.

Nach Abstimmung mit dem Tiefbauamt, dem Stadtbetrieb und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW konnte eine Erschließung geplant werden, die auf Kosten des Investors von diesem gebaut werden soll. Im Anschluss an die zunächst während der Bauphase nur provisorisch als Baustraße ausgebaute Erschließung soll diese nach Errichtung der zwei Mehrfamilienhäuser endgültig ausgebaut werden.

Der erste Teil der Erschließungsstraße (einschließlich Wendeanlage) wird nach Herstellung kostenfrei an die Stadt Bornheim übertragen. Damit ist gewährleistet, dass eine mögliche weitere Bebauung in diesem Bereich an die dann städtische Erschließungsanlage angebunden werden kann. Die weitere Erschließung bleibt im Privateigentum.

Zur besseren Anbindung an die Bahnhofstestelle und den Ortskern soll ein Gehweg hergestellt werden. Der Investor baut den noch fehlenden Lückenschluss zum bereits vorhandenen Gehweg an der Landstraße auf eigene Kosten. Dies ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt.

Anlagen zum Sachverhalt

Vertrag und Lageplan